

Für Sie vor Ort

Energie von hier!

Ausgabe 55, Sommer 2023

Informationen der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH



BALKONANLAGEN SIND ANMELDEPFLICHTIG!

+++ Die Energiepreiskrise & die Billiganbieter +++ Gewinnspiel +++
+++ Nicht verrückt machen lassen! +++ Preisdeckel für Wärmepumpen +++

■ Kolumne

„Es war einmal...“, so fangen bekanntermaßen die Märchen an. Ob die Grimm's, der Hauff oder die vielen anderen – sie haben die deutsche Sprache geprägt, gestaltet, beeinflusst. Gut und Böse erscheinen meist als gut oder böse charakterisierte Figuren mit entsprechendem Verhalten. Der Held (oder die Heldin) steht im Mittelpunkt. Und in der Regel endet das Märchen damit, dass das Gute belohnt und das Böse bestraft wird.

„Es wird einmal...“, so sind die Märchen von Heute. Da soll ein „Gebäudeenergiegesetz“ die Welt retten, soll mit mehr Strom, vor allem aus Wind und Sonne, für mehr Klimaschutz und Energieunabhängigkeit vom Ausland sorgen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz will den Wohlstand (in Deutschland) klimaneutral erneuern... usw. usf. Für mich ist dabei nicht die Frage, ob die Entscheider Physik und Chemie verstehen, dafür haben sie ja Massen an dienstbaren Geistern, sprich Berater, die ihnen das Wissen zuflüstern. Für mich und viele, sehr viele Leute stellt sich die Frage ohne Antwort: Wie kann es sein, dass Vermögen und speziell privates Vermögen vernichtet wird, weil nur noch Wärmepumpen die Wärmeversorgung sichern sollen? Mit dem zukünftigen Verzicht auf eine Erdgasversorgung soll die Wärmepumpe die Rettung bringen!

Noch vor zwei Jahren war Erdgas Bestandteil eines Energiemixes für Deutschland. Langfristig verfügbar mit einer ausgezeichneten Infrastruktur. Und nun? Grüner Wasserstoff soll es richten. Doch der muss auch produziert werden. Bei so mancher Frage- und Aufgabenstellung wird mir klar, wozu KI gut sein soll: KI, die künstliche Intelligenz soll den zunehmenden Wissensverlust ausgleichen.

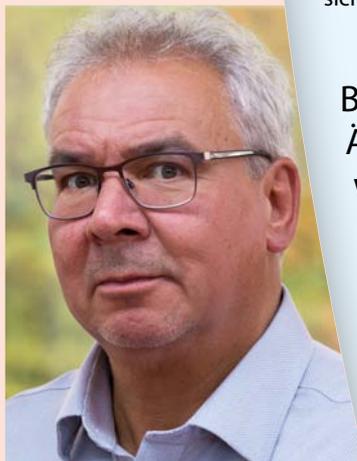
Fakt ist, falls es eine Zustimmung überhaupt gab: Der Weg der deutschen Energiewende verliert in der Bevölkerung weiter an Zustimmung. Nach Wochen der Vorlage und der Rücknahme von Gesetzen ist unklar, wie diese Energiewende sozial- und wirtschaftsverträglich gestaltet werden kann. Die (tatsächliche!) Energieexpertin Lamia Messari-Becker, Professorin für Gebäudetechnik an der Uni Siegen sagt: „Damit eine wirtschaftliche, ökologisch und sozial nachhaltige Energiewende gelingt, darf sich die Regierung nicht auf einzelne Technologien fokussieren. Mono-Technologien (nämlich die Wärmepumpen) sind weder ökologisch wirksam noch kostengünstig.“

Das ist auch meine Meinung.

Wind und Photovoltaik sollen die Strom- und Wärmeversorgung in Deutschland sichern. Märchen oder Realität?

Fazit: Deutschland, ein kleines Land, will die Welt retten!

Reiner Greiling
Geschäftsführer



■ Neues aus der Energiebranche

Preisdeckel für Wärmepumpen

Gute Nachrichten für Besitzer von Wärmepumpen und Nachtspeicherheizungen: Nachdem die Deckelung für Haushaltsstrompreise auf 40 ct/kWh im Strompreisbremsengesetz (StPBG) für den Betrieb stromgeführter Heizungen wie Wärmepumpen und Nachtspeicherheizungen kaum Entlastung gebracht hat, wird nun bald eine Novelle des Gesetzes auch die Stromheizungen vermehrt berücksichtigen: Die Neuerung sieht eine Deckelung des Preises für den Betrieb von Wärmepumpen auf 28 ct/kWh vor.

Voraussetzung, um von der Deckelung zu profitieren ist, dass die Wärmepumpe einen eigenen Zähler und einen eigenen Wärmepumpenpreis bzw. Heiztarif hat. Die Stadtwerke Neustadt (Orla) GmbH bietet ein solches Tarifmodell unter dem Namen „Powertherm“ an. Kunden, die den Heizstrom und den Haushaltsstrom zusammen über einen Zähler beziehen (z. B. um Kosten für einen zweiten Zähler zu sparen) können die Deckelung nicht in Anspruch nehmen.

Das Gesetz ist noch nicht beschlossen. Im Bundesrat wird es am 07.07. eingebracht. Erst mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt tritt es in Kraft. Bisher ist noch nicht klar, ob es rückwirkend Entlastungen für Verbraucher bringen wird. Die betroffenen Haushalte mit einer Stromheizung müssen sich also noch etwas gedulden. Sobald die gesetzliche Grundlage feststeht und in der Programmsoftware umgesetzt wurde, werden alle Kunden automatisch abgerechnet.

Anpassung der Gasspeicherumlage zum 1. Juli 2023

Die gesetzliche Umlage wurde im vergangenen Jahr eingeführt, nachdem der Bund in der selbst verursachten Gaskrise, Vorgaben für die Füllstände von Erdgasspeichern festgelegt hat. Der Betreiber, Trading Hub Europe (THE), musste daraufhin am Markt Erdgas kaufen und war den gleichen Preisbedingungen ausgesetzt wie zum Beispiel die Stadtwerke. Die entstandenen Kosten werden im Umlageverfahren bis zum Jahr 2027 finanziert. Bis 30.06. beträgt die Umlage 0,059 ct/kWh, ab 01.07. dann 0,145 ct/kWh. Bei Kunden, in deren Preis alle Umlagen inklusive sind, ändert sich nichts.

Bilanzierungsumlage Erdgas, Änderung ab 1. Oktober 2023 wahrscheinlich

Ausgleichs- und Regelenergie wird ebenfalls über einen Ausgleich im Umlagesystem finanziert. Nach unserer Einschätzung wird ab 01.10. auch diese Umlage erhöht. Sie gilt bis zum 30.09.2024. Bei Kunden der SWN, in deren Preis alle Umlagen inklusive sind, ändert sich auch hier nichts.



■ Die Energiepreiskrise & die Billiganbieter

Natürlich sind die meisten Kunden mit den hohen Preisen der Stadtwerke unzufrieden und fragen sich, warum andere Anbieter deutlich bessere Preise anbieten.

Gerade sogenannte Energiediscounter werben häufig mit unterdurchschnittlichen Preisen.

Aber Discounter haben i.d.R. kein Stromnetz zu unterhalten und liefern ausschließlich Strom und Gas. Die Mengen werden je nach Nachfrage tagesaktuell am Spotmarkt gekauft. Das ist ein hochspekulatives Geschäft. Ist der Preis günstig, lohnt sich das natürlich. Steigt der Preis aber sprunghaft an, wie wir das im letzten Jahr erlebt haben, kann das ein Unternehmen in die Insolvenz treiben. Bevor das passiert, wird bei den Discountern die Reißleine gezogen, die Kunden werden reihenweise gekündigt. Diese fallen dann in die Ersatzversorgung bei ihrem örtlichen Grundversorger. Das ist deutlich teurer, da die zusätzlichen Mengen kurzfristig am Markt beschafft werden müssen.

Der örtliche Grundversorger, also SWN, ist verpflichtet, in solchen Fällen die Kunden im Netzgebiet weiter zu versorgen. Er kann nicht einfach kündigen und auf bessere Zeiten warten. Das war besonders 2021/2022 geschehen. Daher schließen Stadtwerke langfristige Lieferverträge am Terminmarkt ab. Über das Jahr werden also immer wieder kleine Mengen gekauft, die am Ende einen hoffentlich konkurrenzfähigen Mischpreis bilden.



■ Der Bäcker & das tägliche Brot



Man stelle sich vor: Ein fleißiger, kleiner Bäcker versorgt seit Jahrzehnten seine Kunden mit Brot. Doch eines Tages (wegen Politik, Krieg und Börsenspekulanten) steigt plötzlich der Preis für Mehl um das Fünffache. Der Bäcker, der schon immer sehr vorausschauend für seine Kunden gewirtschaftet hat, hat zum Glück Reserven angelegt, sodass er auch weiterhin Brot für seine treuen Kunden zu einem vernünftigen Preis anbieten kann.

Doch die Bäckereikette, die überall Backshops betreibt und nicht vorgesorgt hat, müsste plötzlich ihr gesamtes Mehl zu viel höheren Preisen einkaufen – und das ist nicht lukrativ genug. Also schließt der Backshop kurzerhand. Die Kunden, die nun dort kein Brot mehr kaufen können, stürmen zum örtlichen Bäcker. Doch dieser hat nicht genügend Brot und nicht genügend Mehl für die zusätzlichen Kunden, das konnte er nicht einplanen.

Pech für die Kunden, würde man sagen, aber nein: Der Gesetzgeber in unserer Geschichte schreibt dem örtlichen Bäcker nämlich vor, dass er alle Kunden mit Brot versorgen muss. Also muss der Bäcker zusätzliches Mehl zu völlig übersteuerten Preisen kaufen – seine gesetzlichen Verpflichtungen lassen ihm keine Wahl. Also muss er das Brot ab jetzt viel teurer verkaufen. Seinen treuen Kunden gegenüber findet er das nicht fair und deshalb verkauft er ab sofort Brot zu zwei verschiedenen Preisen: ein günstiger Preis für seine treuen, langjährigen Kunden und ein höherer Preis für all die Kunden, die früher lieber im billigen Backshop eingekauft haben.

Aber auch hier hat der Gesetzgeber Einwände: Alle Kunden müssen Brot zum gleichen Preis kaufen können. Also muss der Bäcker nun noch einmal neu kalkulieren: Das günstige Mehl, das er für seine Dauerkunden eingeplant hatte und das fünfmal teurere Mehl, das er für die neuen Kunden dazu kaufen musste, ergeben einen Mischpreis und deshalb muss er jetzt für all seine Kunden den Preis für das Brot erheblich anheben.

Als nach Monaten endlich der Einkaufspreis für Mehl wieder sinkt, eröffnet die Filialbäckerei plötzlich wieder und bietet billiges Brot an, als wäre nie etwas gewesen. Der Bäcker kann aber seine Preise noch nicht senken, denn er hat ja noch das viel teurere Mehl auf Lager, das er wegen der zusätzlichen Kunden unplanmäßig einkaufen musste. So manch einen Kunden interessiert das nicht: Er will unbedingt seinen eigenen Vorteil durchsetzen und kauft ab sofort sein Brot wieder im Backshop. Die treuen Kunden bleiben, auch wenn sie vorübergehend wegen der Filialbäckerei und deren Kunden für ihr Brot mehr zahlen müssen.

Natürlich geht es in dieser Geschichte nicht um Bäcker, Brot und Mehl: Es geht um Strom, Börsenpreise, verantwortungslose Großanbieter und Wechselkunden. Es geht darum, wie die Mechanismen am Energiemarkt die Krise verstärkt und einige Wenige sie ausgenutzt haben. Anfang 2022 haben Energieriesen ihren Kunden gekündigt und diese im Stich gelassen. Heute werben sie mit günstigen Strompreisen. Aber wir versichern Ihnen: Diese Unternehmen haben kein Interesse an Ihrer Versorgung, sie wollen sich nur an den jeweils aktuellen Marktkonditionen bereichern. Wir dagegen sind hier vor Ort und wir haben alles dafür getan, die Strompreise so lange wie möglich niedrig zu halten und nun so schnell wie möglich wieder zu senken. Und wir danken all unseren langjährigen Kunden für ihre Treue.



Energiepolitik und die Realität

■ Energiebeschaffung – DAS Thema im vergangenen Jahr

Die Energiewende ist im vollen Gange und mit immer neuen Vorschlägen zur Transformation wird die Branche unter Druck gesetzt. Das ergab eine Stadtwerkstudie von BDEW und EY aus einer Befragung von deutschlandweit 100 Stadtwerken und regionalen Energieversorgern.

Die derzeit wichtigsten Themen in der Energiewirtschaft sind die Energiebeschaffung, der Ausbau Erneuerbarer Energien und die Umsetzung der Wärmewende. Doch allein die Bewältigung der Energiekrise hat enorme Ressourcen, vor allem finanzieller und personeller Art, gebunden.

Herausforderungen beim Energieeinkauf, den damit verbundenen Beschaffungsrisiken wie auch die Umsetzung regulatorischer Anforderungen (Stichwort Dezemberhilfe oder Energiepreisbremsen) wurden von den Versorgern zwar gemeistert, haben

aber dafür gesorgt, dass strategische Themen bisher aus Zeitgründen nur bedingt angegangen werden konnten bzw. können.

Die nötigen, meist hohen, Investitionen in die Infrastruktur, Wärmeplanung und Strategie zur Klimaneutralität sowie das Erschließen neuer Geschäftsmodelle in der Energiewende sind angesichts schrumpfender Gewinne und sinkender Renditen keine leichte Entscheidung. Wo wird die Reise hingehen? Aus diesem Grund müssen auch Stadtwerke und Energieversorger mit ihren Ressourcen haushalten.

Preisbremsen

Die Preisbremsen gelten vorerst bis 31.12.2023. Die mögliche Verlängerung bis 31.04.2024 ist noch nicht abschließend geklärt.

Strom: Für alle Tarifkunden mit einem Verbrauch kleiner 30.000 kWh werden 80% der Jahresverbrauchsprognose aus 2021 mit 40 ct/kWh gedeckelt. Alle Umlagen und Steuern sind enthalten.

Gas: Die Basis ist der Verbrauch des Jahres 2021. Hier wurden 80% auf 12 ct/kWh gedeckelt. Es sind ebenfalls alle Umlagen und Steuern enthalten.

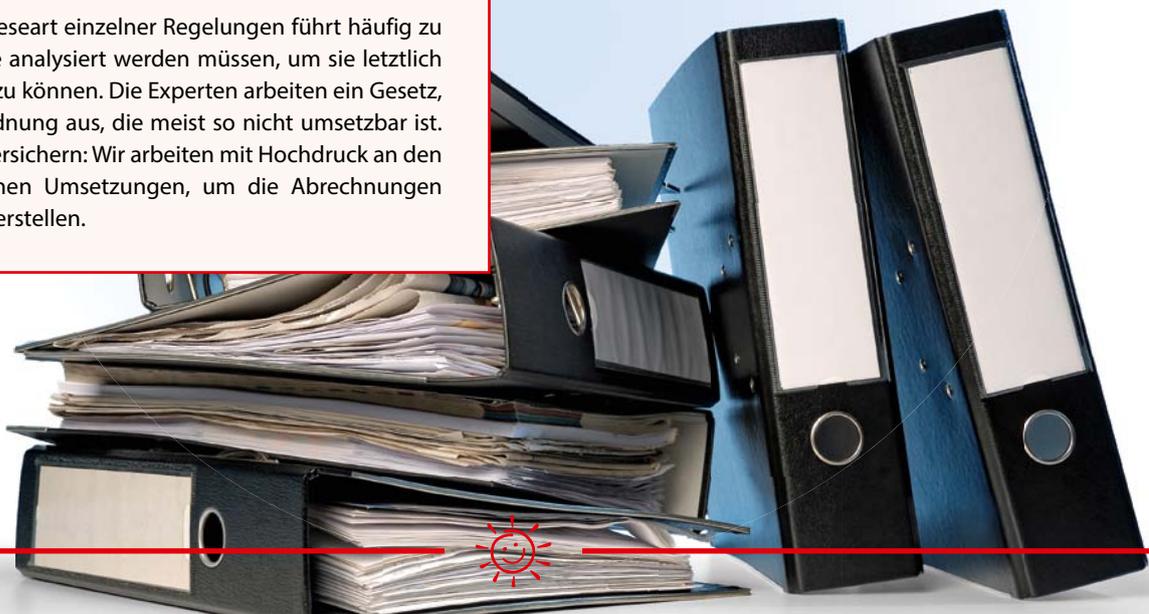
Die Abrechnungen basieren auf speziellen Programmen. Die IT-Unternehmen und Anbieter von Software müssen die Regelungen innerhalb kürzester Zeit umsetzen, damit die Versorgungsunternehmen diese neuen Vorgaben gesetzeskonform an die Kunden weitergeben können. Besonders schwierig wird es, wenn Änderungen rückwirkend berücksichtigt werden müssen oder Sonderfälle auftreten.

Auch die Leseart einzelner Regelungen führt häufig zu Fragen, die analysiert werden müssen, um sie letztlich umsetzen zu können. Die Experten arbeiten ein Gesetz, eine Verordnung aus, die meist so nicht umsetzbar ist. Aber wir versichern: Wir arbeiten mit Hochdruck an den erforderlichen Umsetzungen, um die Abrechnungen korrekt zu erstellen.

Preissenkung zum 1. Januar 2024

Ja, die Einkaufspreise am Spot- und Terminmarkt sind gesunken. Preise bilden stets Angebot bzw. Verfügbarkeit und Nachfrage ab, bleiben aber weiter auf hohem Niveau. Preise wie vor der Energiekrise werden aus unserer Sicht lange nicht möglich sein. Aber wir wissen auch, dass die hohen Preise eine Zumutung sind und nicht dauerhaft Bestand haben dürfen.

Die Einkaufssituation am Terminmarkt für das Jahr 2023 war für uns schlecht, aber als örtlicher Grundversorger sind wir verpflichtet, uns mit der Menge gemäß Prognose einzudecken, um nicht spekulativ am Spotmarkt kaufen zu müssen. Die Preise für das Jahr 2024 sehen zum heutigen Zeitpunkt besser aus. Der Einkauf, also die tatsächliche Beschaffung sehen wir optimistisch. Wir werden alles dafür tun, die Preise zum 1. Januar 2024 zu senken. SWN-Kunden werden informiert, sobald die Preise feststehen.



■ Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) auf dem Prüfstand

Es ist in aller Munde, das Gebäudeenergiegesetz. Noch nie wurde so viel vorgeschlagen, zurückgenommen, gestritten. Und (fast) jeder stellt sich die Frage: „Was mache ich jetzt?“

Das Thema Wärmepumpe beschäftigt die Nation. Von der Ampel als Allheilmittel gepriesen, verunsichert es die Hausbesitzer, weil es aufwändig und teuer ist. Auch der Vorschlag, den Ausbau von Fernwärmenetzen voranzutreiben, stößt auf Kritik, da sich die Ausweitung von Fernwärmenetzen nur in eng besiedelten Gegenden lohnt und die Infrastruktur für Erdgas als Energieträger vielerorts vorhanden ist.



Nach intensiven Diskussionen hat sich die Ampel-Koalition nun auf wesentliche Änderungen bei der Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes verständigt und angekündigt, den Gesetzentwurf noch in der 24. KW im Bundestag in erster Lesung zu behandeln. Damit kann nun mit einer Verabschiedung durch den Bundestag vor der Sommerpause gerechnet werden.



Solange also keine kommunale Wärmeplanung vorliegt, sollen beim Heizungsaustausch die Regelungen des GEG noch nicht gelten. Ab dem 01.01.2024 dürfen Gasheizungen eingebaut werden, wenn diese auf Wasserstoff umrüstbar sind. Dies gilt auch für Neubauten außerhalb von Neubaugebieten.

Von den Branchenverbänden fällt die Bewertung für das novellierte GEG durchaus positiv aus. Die wichtige Funktion kommunaler Wärmepläne kommt zum Ausdruck und nun können Lösungen entwickelt werden, die vor Ort am besten passen und am effizientesten sind.

Insgesamt besteht mit der Einigung in der Koalition die Perspektive auf gute Gesetze, die durch die Stadtwerke auf dem Weg zur klimaneutralen Wärmeversorgung umsetzbar sind.

Nicht verrückt machen lassen

Wie immer lautet die Devise „Lassen Sie sich nicht verrückt machen“. Erdgas wird nicht in den nächsten Monaten abgestellt. Solange Ihre Heizungsanlagen funktionieren, können Sie sich in Ruhe nach geeigneten zukunftsfähigen Lösungen umsehen. Wichtig ist, dass Sie Ihre bisherige Wärmequelle/ Heizungsanlage pflegen und regelmäßig warten lassen.

Um das Haus winterfest zu machen, nutzt man am besten den Sommer. U.a. können warmwasserführende Rohre, der Dachboden, der Fußboden zum Keller sowie das Haus insgesamt gedämmt werden. Seien Sie achtsam beim Energieverbrauch und effizient, denn nicht jeder Raum benötigt 25 °C. Auch Solarthermie ist bereits jetzt eine erprobte Lösung, um

mit Sonnenenergie Warmwasser zu erzeugen.

„An Wasserstofflösungen als Heizenergie wird zwar gearbeitet. Hier gibt es aber noch keine flächendeckenden Lösungen für Haushalte, da unklar ist wo Wasserstoff zur Verfügung stehen wird und zu welchem Preis. Vorrangig wird deshalb am Einsatz von grünem Wasserstoff im industriellen Bereich geforscht“, so die Aussage von Klaus Müller, Präsident der Bundesnetzagentur, in einem kürzlich geführten Interview gegenüber der OTZ. „Außerdem geht der Ausbau von Erneuerbaren Energien gut voran, besonders im Bereich der Photovoltaikanlagen. Bei den Windkraftanlagen auf dem Land ist aber noch Luft nach oben.“

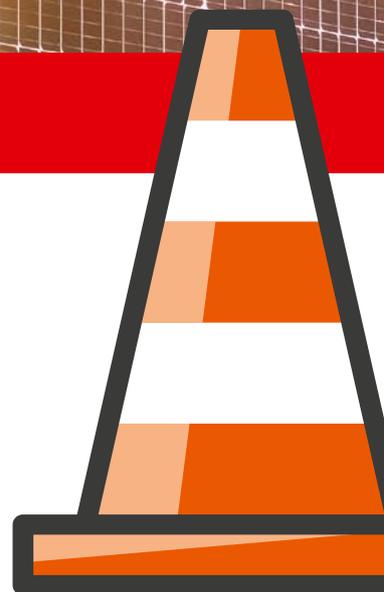




■ Kaufen, Einstecken und Fertig?

Balkonsolaranlagen sind NICHT genehmigungspflichtig, aber ANMELDEPFLICHTIG!

Strom selbst erzeugen, Stromkosten senken und damit auch noch die Umwelt entlasten – Eigenerzeugung wird für viele Verbraucher immer attraktiver. Für Endverbraucher kommt dabei vor allem Solarstromerzeugung infrage. Doch in der Mietwohnung und auch in der Eigentumswohnung besteht zumeist keine Möglichkeit, das Dach des Mehrfamilienhauses für die Installation einer PV-Anlage zu nutzen. Deshalb werden die wesentlich kleineren „Balkonsolaranlagen“ immer beliebter. Mit überschaubarem Aufwand können sie auch an Hauswänden oder Balkonen installiert werden. Diese steckerfertigen Erzeugungsanlagen sind deutlich günstiger in der Anschaffung und mittlerweile fast überall erhältlich. Aber auch für Kleinanlagen sind einige Punkte zu beachten, denn obwohl diese Anlagen nicht genehmigungspflichtig sind, sind sie u. a. beim Netzbetreiber anmeldepflichtig.



Anschluss

Ein PV-Modul ist eine Stromerzeugungsanlage und erzeugt – vor allem im Sommer – eine Dauerlast für den Stromkreis. Deshalb sind technische Anforderungen zu berücksichtigen – schließlich betrifft die Anlagensicherheit nicht nur den Besitzer der Anlage, sondern alle Bewohner im (Mehrfamilien-)Haus.

Sicher ist die Anlage, wenn sie über eine Energiesteckvorrichtung (Wieland-Stecker) mit dem Stromkreis verbunden ist. Die Installation einer entsprechenden Steckdose sowie die Überprüfung der Elektroinstallation gemäß DIN VDE V 0100-551-1 erledigt ein eingetragenes Elektrofachunternehmen.

Der Wechselrichter der Anlage darf max. 600 Watt Leistung einspeisen. Die Leistung der Module darf höher liegen. Weitere Erzeugungsanlagen dürfen in derselben Wohneinheit nicht betrieben werden.

Zustimmung

Um Ärger zu vermeiden, sollte vor der Installation einer Balkonanlage die Zustimmung des Vermieters bzw. Hauseigentümers eingeholt werden. Auch bei denkmalgeschützten Häusern gibt es Einschränkungen.

Anmeldung

Die Inbetriebnahme der Anlage ist sowohl beim Netzbetreiber, also der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH, als auch beim Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur anzumelden.

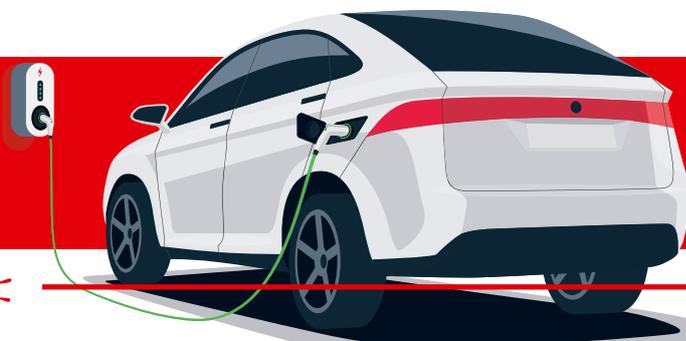
Das benötigte „Datenerfassungsblatt zur Anmeldung einer steckerfertigen Erzeugungsanlage bis 600 VA“ ist mit wenig Aufwand auszufüllen und dient der allgemeinen Netzsicherheit und damit allen Stromkunden. Das Formular ist auf der Homepage oder am Schalter erhältlich.

Zähler und Einspeisung

Mit der Anmeldung prüft die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH, ob der vorhandene Zähler für den Betrieb der Anlage geeignet ist und tauscht ihn gegebenenfalls aus – kostenfrei.

Eine Balkonsolaranlage dient nur der Erzeugung für den Eigenverbrauch. Eventuell überschüssige und in das Netz eingespeiste Strommengen werden nicht vergütet.

Übrigens:
Auch die Installation einer
Wallbox ist anmeldepflichtig!



Gelegentlich Zählerstände dokumentieren

Manch einem Kunden mag es manchmal aufwändig und umständlich erscheinen, aber die jährliche Zählerablesung durch unsere Mitarbeiter kann viel nachträglichem Klärungsbedarf vorbeugen. Das hat sich mit der letzten Jahresabrechnung gezeigt: Da aufgrund der Pandemie 2020 und 2021 keine flächendeckenden Zählerablesungen durchgeführt werden konnten, waren die Mitarbeiter der SWN erst im Dezember 2022 wieder unterwegs, um Zählerstände abzulesen und Anlagen zu überprüfen. Wer in den beiden Jahren zuvor keine eigene Ablesung durchgeführt und die Zählerstände bei uns gemeldet hatte, dessen Verbrauch war jeweils zum Jahresende anhand der Vorjahresdaten geschätzt worden. Bei der letzten Ablesung und darauffolgenden Abrechnung waren eine Vielzahl von Rechnungskorrekturen notwendig, weil geschätzte Zählerstände aus der Vergangenheit und aktuell abgelesene Zählerstände voneinander abwichen.

Es zeigt sich also, dass regelmäßige Ablesungen durchaus sinnvoll und wichtig sind. So kann im Falle von Abweichungen schneller herausgefunden werden, ob gegebenenfalls ein Zahlendreher zu einer erhöhten Abrechnung geführt hat, ein Defekt am Zähler vorliegt oder ein angeschlossenes Gerät zu viel Strom oder auch Gas verbraucht. Eine Fotodokumentation in den eigenen Unterlagen oder der Eintrag von Zählerständen im Kalender kann hierbei hilfreich sein.



Stadtwerke
Neustadt an der Orla GmbH

Ernst-Thälmann-Straße 18
07806 Neustadt an der Orla

Telefon: 036481 247-0
Fax: 036481 247-31

info@stadtwerke-neustadt-orka.de
www.stadtwerke-neustadt-orka.de

VERBRAUCHSABRECHNUNG

Sprechzeiten

Di / Do 9.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 18.00 Uhr

Telefon

Kristin Meyer 036481 247-17
Sindy Martin 036481 247-13

Bürozeiten

Mo / Mi 7.00 - 16.00 Uhr
Di / Do 7.00 - 18.00 Uhr
Fr 7.00 - 12.00 Uhr

Störungsdienst und Bereitschaft

Telefon: 036481 247-47

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt
Reiner Greiling, Geschäftsführer

Redaktion
Uta Jenenchen, Sandra Knoll

Gestaltung
Markus Schneider

Bildnachweis
depositphotos.com, Sandra Knoll,
Russel Hobbs Deutschland GmbH

Redaktionsschluss
15.06.2023

Gewinnspiel

| | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | 1 | | | | 3 | |
| | 2 | | | 3 | 4 | | 6 | 5 |
| 6 | 3 | | | | | | 8 | 4 |
| 9 | 2 | 3 | | 7 | | | | 6 |
| 1 | | | | 6 | 6 | | 4 | 2 |
| 7 | | | | 2 | | 4 | 9 | 8 |
| 2 | | 5 | | | | | 4 | 7 |
| 4 | 9 | | 6 | 1 | | | | |
| | 8 | 5 | | 8 | | 7 | | |

1 2 . 0 3 4 . 5 6 7 8

Die Gewinnerin unseres letzten Gewinnspiels ist Marina Weidehaas. Die richtige Lösung war Michael Ende. Wir gratulieren zu einem portablen BLAUPUNKT DAB+ Stereo Radio. Auch in dieser Ausgabe gibt es wieder etwas zu gewinnen. Wie immer ergeben die blau markierten Felder im Sudoku in der vorgegebenen Reihenfolge das Geburtsdatum einer berühmten Persönlichkeit. Senden Sie uns den Namen dieses deutschen Sportlers zusammen mit Ihrem Namen und Adresse zu. (Einsendeschluss ist der 30.09.2023) Teilnahme ab 18 Jahren, der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Zu gewinnen gibt es diesmal:

Russell Hobbs Standmixer & Smoothie Maker

Dank des leistungsstarken Motors mit 23.500 U/min zerkleinert der Standmixer Obst und Gemüse für Smoothies, aber auch Nüsse für Müsli oder Eiswürfel für erfrischende Sommercocktails. Die enthaltenen 2 Mixbehälter mit 600 ml Füllvolumen und Trinköffnung sind ideal geeignet, um den selbstgemachten Power Drink auch unterwegs zu genießen.



SWN verarbeitet die persönlichen Daten aus den Einsendungen ausschließlich zur Ermittlung und Benachrichtigung des Gewinners. Die Einsendungen werden für die gesetzliche Nachweispflicht 10 Jahre aufbewahrt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.



Neustädter MUSIK Sommer

*Zum Ferientbeginn -
für die ganze Familie!*

Freitag, 7. Juli 2023 | ab 17.30 Uhr
Ernst-Thälmann-Straße (Höhe Stadtwerke)

Die Straße wird für den Verkehr gesperrt. Stühle, Tische, Bänke werden gestellt. Sie kommen mit Freunden, Familie usw., bringen sich Ihre Speisen und Getränke mit. Ein Getränkewagen steht.

Die (Live-)Musik spielt auf: "Dolce vita" in Neustadt, auf der Straße, hoffentlich mit Euch!

Bringt gute Laune mit und lasst uns feiern!

Eintritt frei!

Neustadt tafelt
Musik, Essen, trinken, tanzen

